

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0302/05	28.11.2005

zum/zur  
interfraktionellen Antrag 0184/05

Bezeichnung

**Stärkung des Ehrenamtes in Magdeburg**

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	13.12.2005
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.12.2005
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.01.2006
Kulturausschuss	25.01.2006
Stadtrat	09.02.2006

### **Zu 1. Des interfraktionellen Antrages A 0184/05**

**Dem Stadtrat ein Prüfergebnis vorzulegen, aus dem hervorgeht, ob und unter welchen Voraussetzungen in der Landeshauptstadt Magdeburg eine Bürgerstiftung ins Leben gerufen werden kann, die analog der Landeshauptstadt Dresden, ein Zeichen für eine „neue Kultur des Danke–Sagens“ entwickelt.**

Die Bertelsmann Stiftung schätzt aus einem Erfahrungsbezug zum Aufbau einer Bürgerstiftung ein:

“Am Anfang einer jeden Bürgerstiftung steht die Begeisterung für die Idee dieser Stiftungsform und der Wille einzelner Bürger, die Idee in die Tat umzusetzen. Wie aber gelingt dies am besten? Jenseits der rechtlichen Schritte gibt es verschiedene Wege zur Gründung einer Bürgerstiftung. Diese kann etwa auf die Initiative eines einzelnen Stifters oder durch den Zusammenschluss zahlreicher Bürger entstehen.

Für die Gründung und den Aufbau einer Bürgerstiftung gibt es keinen Königsweg und auch kein Patentrezept: Jede Bürgerstiftung ist eine individuelle Institution, die aus den spezifischen Gegebenheiten ihres lokalen bzw. regionalen Umfeldes hervorgeht. Das Konzept der Bürgerstiftung ist gerade im Hinblick auf seine konkrete Ausgestaltung sehr flexibel und erfordert geradezu eine Anpassung an die jeweiligen Voraussetzungen einer Stadt oder Region. Wie Bürgerstiftungen ihre Arbeit in der Praxis erfolgreich gestalten, hängt somit in hohem Maße von den lokalen Rahmenbedingungen ab. Ungeachtet der unterschiedlichen Voraussetzungen gibt es mittlerweile jedoch einige Erfahrungen, die überregionale Gültigkeit beanspruchen dürfen.

### **Tätigkeitsgebiet**

Wie zahlreiche Beispiele in kleineren und mittleren Städten gezeigt haben, ist die Gründung einer Bürgerstiftung nicht zwangsläufig an eine bestimmte Größe ihres Tätigkeitsgebietes bzw. eine bestimmte Einwohnerzahl gebunden. Allerdings sollte der geografische Tätigkeitsbereich so gewählt werden, dass ein hinreichendes Potenzial für den langfristigen Vermögensaufbau vorhanden ist. Mitunter kann es sinnvoll sein, dass sich mehrere Städte einer Region zusammenfinden und gemeinsam eine Bürgerstiftung gründen. Durch eine enge Zusammenarbeit ergeben sich zahlreiche Synergieeffekte, von denen alle Beteiligten profitieren.

### **Fördertätigkeit**

Bei der Verwirklichung ihrer Zwecke kann eine Bürgerstiftung fördernd und/oder operativ tätig werden. Mit Blick auf die in der Anfangsphase begrenzten finanziellen Ressourcen sollte ihre Förder- und Projektstätigkeit deshalb strategisch angelegt sein. Hierzu ist es zunächst notwendig, Probleme auf lokaler Ebene zu identifizieren und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. In der Regel wird die Bürgerstiftung dann versuchen, förderungswürdige Organisationen oder Initiativen zu finden und diese bei der Durchführung ihrer Projekte zu unterstützen. Eigene, selbst initiierte und durchgeführte Projekte können dazu dienen, das Profil der Bürgerstiftung zu schärfen und innovative Lösungsmodelle zu entwickeln. Die Bürgerstiftung sollte dabei aber nicht in Konkurrenz zu bestehenden Organisationen treten.

### **Finanzierung**

Grundsätzlich finanziert eine Bürgerstiftung ihre Tätigkeit aus den Erträgen ihres Vermögens. Hierzu benötigt eine Bürgerstiftung jedoch ein Stiftungskapital von mehreren Millionen Euro. Aus diesem Grunde sind Geld- und Sachspenden gerade in der Aufbauphase eine wichtige Finanzquelle.

### **Vermögensaufbau**

Zu den wichtigsten Aufgaben und Zielen einer Stiftung gehört der Aufbau des Stiftungsvermögens. Dafür ist die Bürgerstiftung auf Zustiftungen angewiesen. Um solche zu gewinnen, ist es notwendig, potenzielle Zustifter über die Arbeit der Bürgerstiftung zu informieren, ihr Vertrauen zu gewinnen und sie bei der Umsetzung ihrer philanthropischen Interessen zu unterstützen. Für diese Aufgabe sollten entsprechende personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

### **Verwaltungskosten**

Ein zentrales Problem, mit dem sich jede Bürgerstiftung in der Aufbauphase konfrontiert sieht, sind die laufenden Verwaltungskosten und die Frage der Beschäftigung hauptamtlicher Mitarbeiter. Aus diesem Grund ist es wichtig, potenzielle Spender und Stifter von der Notwendigkeit zu überzeugen, Mittel zum organisatorischen Aufbau bereitzustellen. Die Einrichtung und der Betrieb einer Geschäftsstelle sowie umfangreiche Dienstleistungen für Stifter sind ohne hauptberufliches Personal mittel- und langfristig kaum zu bewerkstelligen. Zudem zeigen die Erfahrungen aus Kanada und den USA, dass Bürgerstiftungen, die frühzeitig Hauptamtliche eingestellt haben, in der Regel einen schnelleren Vermögenszuwachs verzeichnen konnten.“

In Dresden ist nach Gründung der Bürgerstiftung der Aufbau der Dresdner Freiwilligenagentur erfolgt. Die Bürgerstiftung Dresden vermittelt zwischen Helfern und Projekten unter Berücksichtigung der persönlichen Interessen und der individuellen Fähigkeiten diejenigen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Zur Realisierung des Würdigungskonzeptes (Ehrenamtspass, Zertifikate) steuerte die Stadt Dresden im Zeitraum von 2001 bis 2005 jährlich einen Betrag in Höhe von 23.100 € bei.

Die Bürgerstiftung akquiriert Rabatte und Vergünstigungen durch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin, finanziert eine Viertelstelle und trägt einige der Sachkosten.

Eine kommunale Beteiligung an einer Bürgerstiftung, sowohl finanzieller als auch personeller Art ist rein stiftungsrechtlich nicht ausgeschlossen, erscheint aber aus dem Selbstverständnis einer Bürgerstiftung („Bürger für Bürger“) ambivalent. Eine finanzielle Beteiligung erscheint aus gemeindefinanzwirtschaftlicher Sicht problematisch.

Im §115 Örtliche Stiftungen der Gemeindeordnung des Landes Sachsen –Anhalt heißt es im Absatz 4: „Gemeindevermögen darf nur im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde und nur dann in Stiftungsvermögen eingebracht werden, wenn der mit der Stiftung verfolgte Zweck nicht erreicht werden kann.“

Günstig ist das Gewinnen eines von der Stadtverwaltung unabhängigen Stifters oder eines unabhängigen Stiftungsgremiums. Für die Einlage des Gründungskapitals bieten sich u.U. Stiftungen an, die solche Aktivitäten unterstützen (z. B. Körber-Stiftung in Dresden).

Die meisten Stiftungen agieren im Rahmen der Gemeinnützigkeit, was steuerliche Begünstigungen für Stiftung und Stifter bedeuten.

Die Stiftungspraxis orientiert sich an einer Mindestkapitalausstattung von 25.000 EUR. Für den Zweck einer Bürgerstiftung in Magdeburg ist ein Stiftungskapital von mindestens 150.000 EUR notwendig, um jährlich rund 5.000 EUR verfügbar einsetzen zu können.

Zurzeit werden keine Möglichkeiten gesehen dieses Stiftungskapital aufzubringen.

Das Magdeburger Netzwerk bürgerschaftliches Engagement hat auf die Etablierung einer Freiwilligenagentur in Magdeburg orientiert. Mitglieder des Netzwerkes sind:

- das Kinder- und Jugendparlament
- die Seniorenvertretung
- der Verein „Bürger für Bürger in Magdeburg“ e.V.
- KOBES e.V.
- Koordinierungsstelle der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit
- die Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
- die Volkshochschule Magdeburg und
- die Stadtverwaltung.

Das Netzwerk geht davon aus, dass es eher gelingt, Sponsoren für einzelne Projekte zu gewinnen, als unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eine Bürgerstiftung zu etablieren. Die Arbeitsschwerpunkte des Netzwerkes für das kommende Jahr wurden in der Sitzung des Magdeburger Netzwerkes bürgerschaftliches Engagement am 28.11.2005 abgestimmt:

- ständige Aufgabe - Begleitung des Aufbaus der Freiwilligenagentur
  - Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum bürgerschaftlichen Engagement
- Projekt : - Einführung eines Ehrenamtspasses.

## **Zu 2. Des interfraktionellen Antrages A 0184/05**

**„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für die Würdigung des Ehrenamtes zu erarbeiten, das auch die Vergabe eines Ehrenamtspasses beinhaltet.“**

Im Jahr 2004 ging aus der Arbeitsgruppe Ehrenamt das Magdeburger Netzwerk bürgerschaftliches Engagement hervor.

Im Jahr 2004 war - neben mehreren anderen Aktivitäten - das vereinbarte Schwerpunktprojekt der Akteure der Aufbau einer Ausstellung über ehrenamtliche Aktivitäten in der Stadt Magdeburg sowie eine an die Ausstellungseröffnung gekoppelte Ausrichtung der Veranstaltung „Moderne Stadt und bürgerschaftliches Engagement- Bürgerkommune Magdeburg“.

Im Jahr 2005 wurde vor allen anderen Aktivitäten die strukturelle Etablierung einer Freiwilligenagentur in der Landeshauptstadt Magdeburg als Projektschwerpunkt und Voraussetzung der weiteren Stärkung des Ehrenamtes und der Freiwilligenarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg durch das Netzwerk empfohlen.

Seit 18.05.2005 erarbeitete eine Projektgruppe des Magdeburger Netzwerkes bürgerschaftliches Engagement ein Konzept für eine Freiwilligenagentur, was mit der DS 598/05 am 12.01.2005 in den Stadtrat eingebracht wird und konzeptionell auch auf die Würdigung des Ehrenamtes abzielt.

## 1 Ideelle Anerkennung

### Ehrungen und Auszeichnungen

- Verdienstmedaillen und –orden, Ehrennadeln, Urkunden
- Preise (z.B. Bürgerpreis der Stadt Magdeburg)
- Ernennung zum Ehrenbürger

### Anerkennung durch Öffentlichkeitsarbeit

- Berichte über die Leistung von Ehrenamtlichen in öffentlichen und verbandlichen Medien und Publikationen
- (Öffentliche) Dank-Veranstaltungen
- Empfänge bei PolitikerInnen
- Plakataktionen
- Öffentliche Auswertung von Wettbewerben und Preisverleihungen
- Ausstellung zur Arbeit von Freiwilligen

### Direkte persönliche Anerkennung

- Kontakte und Gespräche zwischen den haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen (Ansprechpartner für die Anliegen der Freiwilligen)
- Einladungen zu Feiern der Organisation, des Vereins
- Spezielle Feste für Ehrenamtliche
- Deutliches Lob für geleistete Arbeit
- Übergabe von Verantwortung, Regelungen für die Mitsprache
- Vertrauensbeweise (z.B. Verfügung über eigenen Projektetat, eigene Schlüssel für Räumlichkeiten, Mitsprachemöglichkeiten)
- Gratulation zu Geburtstagen und Feiertagen
- Dankeschreiben

### Nachweise zur Dokumentation der Tätigkeit und der Qualifikation

- „Ehrenamtsausweise“ (z.B. JuLeiCa, Übungsleiterlizenzen)
- Abzeichen zur Dokumentation de Ausbildungsstandes
- Verleihung von Diensträngen (z.B. bei der FFW)
- Eintrag von ehrenamtlichem Engagement von SchülerInnen ins Zeugnis oder in ein entsprechendes Beiblatt)
- Nachweis über ehrenamtliches Engagement bei verschiedenen Wohlfahrtsorganisationen oder Nachweisbogen der Freiwilligenagentur
- Zeugnis / qualifizierte Beurteilung über das freiwillige Engagement ausstellen

---

<sup>1</sup> Quelle: „Anerkennungsmöglichkeiten für freiwilliges Engagement“ – aus dem Materialband zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements im Kulturbereich, Themenheft 1; [www.freiwillig.de](http://www.freiwillig.de)

## **2 materielle Anerkennung**

### **Finanzielle Leistungen**

- Erstattung von Verdienstausfall bei Freistellung
- Aufwandsentschädigungen
- Erstattung von Fahrt-, Telefon-, Porto- und ähnlichen Kosten
- Geldpreise bei Wettbewerben für Einzelpersonen und Organisationen

### **Geldwerte Vorteile ehrenamtliche Pflegezeiten für die gesetzliche Rentenversicherung**

- Ermäßigungen / Kostenerlass bei Dienstleistungen; freier/ermäßigter Eintritt in städtische und verbandliche Einrichtungen, freie Kost und Logis, kostenlose Nutzung von Nahverkehrsmitteln
- Steuerfreibetrag für Aufwandsentschädigungen („Übungsleiterpauschale“)

### **Sachleistungen**

- Geschenke zu Geburtstagen und Feiertagen
- Freikarten für Veranstaltungen
- Auszeichnungsreisen
- Sach-Preise bei Wettbewerben für Einzelpersonen und Organisationen

## **3 Praktische Vergünstigungen und Privilegien**

- Sonderurlaub, Bildungsurlaub, Freistellungen
- Möglichkeiten zur kostenlosen Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen
- Anerkennung von im Ehrenamt erworbenen Qualifikationen bei Bewerbungen um Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz
- Unfall- und Haftpflichtversicherung.“

Die erarbeiteten möglichen Formen der Würdigung des Ehrenamtes, sollen hinsichtlich der Magdeburger Möglichkeiten in 2006 auf ihre Umsetzungsfähigkeit hin recherchiert bzw. konzeptioniert werden. Die Freiwilligenagentur bietet die Möglichkeit, Projekte wie beispielsweise die Zertifizierung ehrenamtlicher Arbeit, den Abschluss einer Unfallversicherung für in Magdeburg ehrenamtlich Tätige oder den Ehrenamtspass organisatorisch anzugliedern.